

Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0176

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 18.02.2015

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	02.03.2015	TOP: 9	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Kriterien, die der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren am 26. Januar 2015 zur Unterbringung von Flüchtlingen in Ahaus beschlossen hat, Standortvorschläge zu erarbeiten, die unter städtebaulichen Gesichtspunkten für die Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen in Betracht kommen.

Sachdarstellung

Vor dem Hintergrund des verstärkten Zuzugs von Flüchtlingen hat der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren am 26. Januar 2015 das von der Verwaltung vorgestellte Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen einstimmig beschlossen¹. Danach sollen neue Flüchtlingseinrichtungen unter Berücksichtigung folgender Kriterien geplant und gebaut werden:

1. Eine sozialräumlich gerechte Verteilung neuer Standorte über das gesamte Stadtgebiet ist anzustreben.
2. die Einrichtungen müssen zentral gelegen sein (erreichbarer ÖPNV-Anschluss, Zugang zu öffentlichen Einrichtungen / zur Infrastruktur).
3. Zur Integration und Unterbringung der Flüchtlinge werden neue Einrichtungen mit einer Belegkapazität von bis zu 30 Plätzen (Obergrenze) geschaffen. Die Größe ist dabei entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu planen. Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr entscheiden im Einzelfall, wenn eine größere Einheit nach Ansicht der Verwaltung den örtlichen Gegebenheiten besser entspricht.
4. Einrichtungen müssen dauerhaft marktfähig sein. Das heißt, sie müssen so konzipiert werden, dass nach einer Nutzung für die Flüchtlingsunterbringung eine anschließende Nutzung z. B. als Mietwohnungen problemlos möglich ist.

¹ siehe im Einzelnen Niederschrift und Sitzungsvorlage V/2015/0151 zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren am 26.01.2015

5. Eine Aufteilung in unterschiedlich große, jeweils abgeschlossene Wohneinheiten ist erforderlich.
6. Die Mindestwohn- und Schlaflfläche beträgt 9 Quadratmeter pro Person. An der konkreten Grundrissgestaltung ist der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren und die ökumenische Flüchtlingshilfe Ahaus rechtzeitig zu beteiligen.
7. Bei größeren Einrichtungen über 30 Plätze sind Gemeinschaftsräume und ggf. ein Hausmeister- sowie ein Beratungsraum vorzusehen.

Unter Berücksichtigung der v. g. Kriterien wird die Verwaltung Standortvorschläge erarbeiten, die unter städtebaulichen Gesichtspunkten für die Errichtung entsprechender Flüchtlingseinrichtungen in Betracht kommen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein